

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Holzweißig



23.10.2009

Beschlussantrag Nr. : 301-2009

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Wahlleiter
Federführende Stelle ist: SB Organisation

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	01.12.2009			

Beschlussgegenstand:

Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortschaftsrates der Ortschaft Holzweißig während der Amtszeit

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Holzweißig stellt gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO LSA) das Ausscheiden der Ortschaftsrätin, Frau Birgit Lahr, aus dem Ortschaftsrat Holzweißig wegen Vorliegens einer der Voraussetzungen des § 41 GO LSA fest.

Begründung:

Das Mitglied des Ortschaftsrates Holzweißig, Frau Birgit Lahr, hat mit Schreiben vom 06.10.2009, Eingang bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 07.10.2009, aus persönlichen Gründen ihr Mandat niedergelegt.

Gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) stellt der Ortschaftsrat das Ausscheiden von Ortschaftsräten fest.

Mit Ausscheiden der Frau Birgit Lahr im Laufe der Amtszeit rückt gemäß § 41 Abs. 3 GO LSA der nächst festgestellte Bewerber des Wahlvorschlages der CDU nach.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **301-2009**

Anlagen:
keine